



Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

Gemeinde Weppersdorf
Hauptstraße 104
7331 Weppersdorf



Oberpullendorf, am 29.10.2024
Sachb.: Mag. Ursula Korner
Tel.: +43 57 600-4413
Fax: +43 57 600-4477
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: 2023-018.466-1/11

OE: BHOP-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: **ASFINAG;**

**Sicherheitsumbau der S31 Burgenland Schnellstraße, ASt Weppersdorf / Markt St. Martin - ASt Oberpullendorf Süd;
Ansuchen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung - mündliche Verhandlung**

KUNDMACHUNG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertr. dr. ASFINAG Bau Management GmbH hat unter Vorlage der Planunterlagen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für einen Sicherheitsumbau der S31 Burgenland Schnellstraße, ASt Weppersdorf / Markt St. Martin - ASt Oberpullendorf Süd, angesucht.

Hierüber wird die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf als Wasserrechtsbehörde gemäß §§ 32, 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215/1959 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 40 bis 44 und 54 AVG 1991 am

Montag, dem 18.11.2024 mit Beginn 9.00 Uhr

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung durchführen. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt zum angeführten Zeitpunkt beim Gemeindeamt Oberpullendorf, Festsaal.

Die Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortag während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Einwendungen von Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben, finden nur Berücksichtigung, wenn sie spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft oder während der Verhandlung vorgebracht werden (§ 42 AVG).

Eine Partei, die eine mündliche Verhandlung ohne ihr Verschulden versäumt hat, kann ihre Einwendungen auch nach Abschluss der mündlichen Verhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen. Solche Einwendungen sind binnen zwei Wochen von

dem Zeitpunkt, in dem die Partei nachweislich davon Kenntnis erhalten hat, dass ihre Rechte durch das Bauvorhaben berührt werden, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf einzubringen (§ 107 WRG).

Die Beteiligten und Parteien können auch einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, ersetzt die Berufung auf die erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht. Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG 1991).

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Die Kundmachung ergeht an:

1. Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertr. dr. ASFINAG Bau Management GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien,
2. die Gemeinde 7331 Weppersdorf mit dem Ersuchen eine Kundmachung in der Gemeinde anzuschlagen (§ 41 AVG) sowie zusätzlich eine Kundmachung in **sonstiger geeigneter Weise** (z.B. durch Anschlag in weiteren Schaukästen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Wirtshäusern, Kaufhäusern etc.) kundzumachen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
3. Gemeinde 7341 Markt St. Martin mit dem Ersuchen eine Kundmachung in der Gemeinde anzuschlagen (§ 41 AVG) sowie zusätzlich eine Kundmachung in sonstiger geeigneter Weise (z.B. durch Anschlag in weiteren Schaukästen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Wirtshäusern, Kaufhäusern etc.) kundzumachen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
4. Gemeinde 7343 Neutal mit dem Ersuchen eine Kundmachung in der Gemeinde anzuschlagen (§ 41 AVG) sowie zusätzlich eine Kundmachung in sonstiger geeigneter Weise (z.B. durch Anschlag in weiteren Schaukästen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Wirtshäusern, Kaufhäusern etc.) kundzumachen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
5. Gemeinde 7344 Stoob mit dem Ersuchen eine Kundmachung in der Gemeinde anzuschlagen (§ 41 AVG) sowie zusätzlich eine Kundmachung in sonstiger geeigneter Weise (z.B. durch Anschlag in weiteren Schaukästen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Wirtshäusern, Kaufhäusern etc.) kundzumachen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
6. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – HR Bau- und Umwelttechnik, 7001 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung von wasserbautechnischen Amtssachverständigen (Koll. Pöttschacher und Müllner),
7. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – HR Wasserwirtschaft, 7001 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen (Koll. Papajanopoulos),
8. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Ref. Wasserwirtschaftliche Planung, 7001 Eisenstadt,
9. Landeshauptmann von Burgenland als Verwalter des öff. Wassergutes, p.A. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – ÖWG, 7001 Eisenstadt,
10. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Landesstraßenverwaltung, 7000 Eisenstadt,
11. Martin Schütz, Bahngasse 9, 7341 Markt St. Martin

12. Gabriele Schütz, Bahngasse 9, 7341 Markt St. Martin
13. Bernhard Studensky, Hakelgasse 4//3/13/13, 1110 Wien, Simmering
14. Technologiezentrum Mittelburgenland Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.,
Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt
15. Johann Unger, Hauptstraße 28, 7341 Markt St. Martin
16. Josef Dorner, Hauptstraße 29, 7341 Markt St. Martin
17. F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt, Esterhazyplatz 5, 7000 Eisenstadt
18. Richard Greiner, Kirchenplatz 19, 7341 Markt St. Martin
19. Norbert Grill, Neugasse 8, 7341 Markt St. Martin
20. Michael Markus Heindl, Zeiselweg 44/25, 3430 Tulln an der Donau
21. Brigitta Maria Prunner, Gumpendorfer Straße 119/13, 1060 Wien, Mariahilf
22. Martina Prunner, Hauptstraße 16, 7341 Markt St. Martin
23. Maria Luise Schlögl, Marktstraße 8, 7372 Draßmarkt
24. Andreas Schmidt, Gartenweg 13, 7341 Markt St. Martin
25. A1 Telekom Austria AG, Arsenal Objekt 22, 1030 Wien
26. Kabelplus AG, Südstadtzentrum 4, 2344 Maria Enzersdorf
27. Abwasserverband Mittleres Burgenland, Rottwiese 67, 7350 Oberpullendorf
28. Wasserleitungsverband Mittleres Burgenland, Wasserwerk 1, 7321 Lackendorf
29. Energie Burgenland AG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt
30. Christina Eigner, Hauptstraße 19, 7341 Markt Sankt Martin
31. Dipl.-Ing. Karl Karner, Hauptstraße 99, 7350 Oberpullendorf
32. Friedl Steinwerke GmbH, Industriegelände 2, 7331 Weppersdorf
33. Erich Fuchs, Hauptstraße 10, 7343 Neutal.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Ursula Korner



Anschlag am: 31.10.2024

Abnahme am: 18.11.2024

Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf
Telefon +43 57 600-4499 • Fax +43 57 600-4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>